

II— 1781 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. **923** /J

1977 -01- 12

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. HUBINEK  
und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Übernahme der Bewährungshilfe durch den Bund

Gemäß Artikel I Ziffer 11 des Bewährungshilfe-Anpassungs-  
gesetzes ist die vorläufige Führung der Bewährungshilfe  
durch private Vereinigungen nur bis zum Ablauf des 31.12.  
1978 zulässig.

Da seit dem Inkrafttreten des Bewährungshilfe-Anpassungs-  
gesetzes bereits ein beträchtlicher Zeitraum verstrichen  
ist und zur Übernahme der Bewährungshilfe durch den Bund  
nur mehr zwei Jahre zur Verfügung stehen, richten die ge-  
fertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für  
Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Was haben Sie bisher unternommen, um eine reibungs-  
lose Übernahme der Agenden der Bewährungshilfe durch  
den Bund spätestens am 31.12.1978 zu gewährleisten ?
- 2) In welchen Etappen ist die Übernahme durch den Bund  
vorgesehen ?
- 3) In welcher Form ist eine Zusammenarbeit mit den der-  
zeit bestehenden privaten Vereinigungen nach Übernahme  
durch den Bund beabsichtigt ?